

Generalversammlung zur Eröffnung des Internationalen Jahres der Genossenschaften 2012 einzuberufen,

2. *beschließt außerdem*, vor der Plenarsitzung ein informelles interaktives Rundtischgespräch unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, Beobachtern, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, Genossenschaften und nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat abzuhalten;

3. *beschließt ferner*, dass der Präsident der Generalversammlung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten das Thema des informellen Rundtischgesprächs festlegen und entscheiden soll, welcher Mitgliedstaat bei dem Gespräch den Vorsitz führen wird;

4. *beschließt*, dass ein Vertreter der Genossenschaften, der vom Präsidenten der Generalversammlung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen Vertretern der Genossenschaften ernannt wird, der Generalversammlung zu Beginn der Plenarsitzung eine mündliche Zusammenfassung des informellen Rundtischgesprächs vortragen wird;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, zu erwägen, Vertreter von Genossenschaften in ihre Delegationen aufzunehmen oder sich gegebenenfalls in der Plenarsitzung der Generalversammlung zu diesem Anlass sowie bei dem informellen Rundtischgespräch von Vertretern der Genossenschaften vertreten zu lassen, und dabei den Grundsatz der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern zu berücksichtigen;

6. *bittet* alle Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Einrichtung einzelstaatlicher Mechanismen, wie etwa Nationalkomitees, zur Vorbereitung, Begehung und Weiterverfolgung des Internationalen Jahres der Genossenschaften zu erwägen, insbesondere zum Zweck der Planung, Anregung und Abstimmung der Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der Vorbereitung und Begehung des Jahres befassen.

und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

bekräftigend, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm²³ und die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung²⁴ sowie ein kontinuierlicher weltweiter Dialog gegangenen Verpflichtungen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirt-

RESOLUTION 65/185

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 21. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/448, Ziff. 27)²².

65/185. Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung

Förderung der sozialen Inklusion unerlässlich ist und dass die Regierungen in dieser Hinsicht die Bürger und die Gemeinschaften vermehrt an der Planung und Umsetzung der Politiken und Strategien der sozialen Integration beteiligen sollen, die darauf gerichtet sind, die Armut zu beseitigen und soziale Integration, Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle herbeizuführen;

18. *bekräftigt* die Verpflichtung auf die Förderung von Chancen auf eine volle, frei gewählte und produktive Beschäftigung, auch für die am stärksten benachteiligten Personen, und auf menschenwürdige Arbeit für alle, mit dem Ziel, soziale Gerechtigkeit in Verbindung mit wirtschaftlicher Effizienz zu schaffen, unter voller Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit unter gerechten, gleichen, sicheren und würdigen Bedingungen, und bekräftigt ferner, dass die makroökonomische Politik unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen und dabei die sozialen Auswirkungen und die soziale Dimension der Globalisierung in vollem Umfang berücksichtigen soll;

19. *nimmt mit Interesse davon Kenntnis*, dass die Internationale Arbeitskonferenz am 10. Juni 2008 die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung²⁹ verabschiedete, in der sie die besondere Rolle der Organisation bei der Förderung einer fairen Globalisierung sowie ihre Verantwortung zur Unterstützung der diesbezüglichen Bemühungen ihrer Mitglieder anerkennt, und dass sie am 19. Juni 2009 den Globalen Beschäftigungspakt verabschiedete;

20. *bekräftigt*, dass es dringend erforderlich ist, auf nationaler und internationaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das die Herbeiführung einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung begünstigt, und dass ein Umfeld, das Investitionen, Wachstum und Unternehmertum unterstützt, eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten ist, und bekräftigt außerdem, dass die Beseitigung von Hunger und Armut, die Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens für alle, die Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern und eine niemanden ausschließende und ausgewogene Globalisierung nur dann möglich sind, wenn Männern und Frauen die Chance geboten wird, eine produktive Arbeit unter freiheitlichen, gerechten, sicheren und menschenwürdigen Bedingungen zu erhalten;

21. *betont*, wie wichtig es ist, die Hindernisse zu beseitigen, die sich der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, insbesondere der unter Kolonialherrschaft oder anderen Formen der Fremdherrschaft oder ausländischer Besetzung lebenden Völker, entgegenstellen und die sich nachteilig auf ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung auswirken, wozu auch ihr Ausschluss von den Arbeitsmärkten gehört;

22. *bekräftigt* die Notwendigkeit, gegen alle Arten der Gewalt in ihren vielen Erscheinungsformen, einschließlich der häuslichen Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen,

Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, und der Diskriminierung, einschließlich Fremdenfeindlichkeit, vorzugehen, in der Erkenntnis, dass Gewalt es für die Staaten und Gesellschaften schwieriger macht, die Armut zu beseitigen sowie produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle und soziale Integration herbeizuführen, und erkennt ferner an, dass Terrorismus, Waffenhandel, organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Geldwäsche, ethnische und religiöse Konflikte, Bürgerkrieg, politische Morde und Völkermord grundlegende Bedrohungen der Gesellschaften darstellen und es den Staaten und Gesellschaften zunehmend erschweren, der sozialen Entwicklung förderliche Bedingungen zu schaffen, und dass sie ferner dringende und zwingende Gründe für die Regierungen sind, einzeln und gegebenenfalls gemeinsam tätig zu werden, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern und gleichzeitig die Vielfalt anzuerkennen, zu schützen und zu schätzen;

23. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, sich darauf zu verpflichten, das Ziel einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle durchgehend in ihre Politik und ihre Programme und Aktivitäten zu integrieren;

24. *ersucht* die Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen und bittet die Finanzinstitutionen, die Bemühungen um die durchgängige Integration der Ziele einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle in ihre Politik und ihre Programme und Aktivitäten zu unterstützen;

25. *erkennt an*, dass die Förderung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit auch Investitionen in die Bildung, Ausbildung und Qualifizierung von Frauen und Männern wie auch von Mädchen und Jungen, die Stärkung der Sozialschutz- und Gesundheitssysteme und die Anwendung der internationalen Arbeitsnormen erfordert;

26. *erkennt außerdem an*, dass produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, wozu Sozialschutz, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Dreigliedrigkeit sowie sozialer Dialog gehören, Schlüsselemente einer nachhaltigen Entwicklung für alle Länder und daher ein vorrangiges Ziel der internationalen Zusammenarbeit sind;

27. *betont*, dass die politischen Konzepte und die Strategien zur Verwirklichung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle konkrete Maßnahmen umfassen sollen, die die Gleichstellung der Geschlechter und die soziale Integration gesellschaftl

29. *bekräftigt* ihre Resolution 64/134 vom 18. Dezem-

fung günstiger Bedingungen für die Entwicklung aller Länder sein können und dass Handelsschranken und bestimmte Handelspraktiken nach wie vor das Beschäftigungswachstum hemmen, vor allem in Entwicklungsländern;

54. *erkennt an*, dass gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene unerlässlich sind, um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und Armut und Hunger zu beseitigen;

55. *fordert* die entwickelten Länder *nachdrücklich auf*, sofern sie es noch nicht getan haben, im Einklang mit ihren Verpflichtungen konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um das Ziel der Bereitstellung von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe für Entwicklungsländer und von 0,15 bis 0,2 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und ermutigt die Entwicklungsländer, auf den erzielten Fortschritten aufzubauen, um sicherzustellen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe effektiv eingesetzt wird, damit die Entwicklungsziele und -zielvorgaben erreicht werden;

56. *fordert* die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen und dem Bedarf an sozialer Entwicklung, einschließlich sozialer Dienste und Unterstützung, gerecht zu werden, der durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden ist, von der insbesondere die Ärmsten und Verwundbarsten betroffen sind;

57. *begrüßt* es, dass Gruppen von Mitgliedstaaten als Beitrag zur Mobilisierung von Ressourcen für die soziale Entwicklung freiwillige Initiativen ergriffen haben, die sich auf innovative Finanzierungsmechanismen stützen, einschließlich derjenigen, die darauf gerichtet sind, den Entwicklungsländern auf dauerhafter und berechenbarer Grundlage breiteren Zugang zu erschwinglichen Medikamenten zu verschaffen, wie etwa die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID) sowie andere Initiativen, beispielsweise die Internationale Finanzfazilität für Immunisierungen und verbindliche Abnahmezusagen für Impfstoffe, und nimmt Kenntnis von der New Yorker Erklärung vom 20. September 2004, mit der die Initiative „Aktion gegen Hunger und Armut“ eingeleitet und zu stärkerem Engagement bei der Mobilisierung der Mittel aufgerufen wurde, die dringend benötigt werden, um die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen zu helfen, die Auslandshilfe zu ergänzen und ihre langfristige Stabilität und Berechenbarkeit zu gewährleisten;

58. *bekräftigt*, dass soziale Entwicklung die aktive Einbeziehung aller Akteure, einschließlich der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Unternehmen und der Kleinbetriebe, in den Entwicklungsprozess erfordert und dass Partnerschaften zwischen allen maßgeblichen Akteuren immer mehr ein Teil der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Dienste der sozialen Entwicklung werden, und bekräftigt außerdem, dass innerhalb von Ländern die Partnerschaften zwischen der Regierung, der Zivilgesellschaft und

dem Privatsektor wirksam zur Erreichung der sozialen Entwicklungsziele beitragen können;

59. *unterstreicht* die Verantwortung des Privatsektors auf nationaler wie auf internationaler Ebene, einschließlich kleiner, großer und transnationaler Unternehmen, und zwar nicht nur hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten, sondern auch hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt sowie hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitnehmern und ihres Beitrags zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich sozialer Entwicklung, und betont, dass es geboten ist, konkrete Maßnahmen in Bezug auf die unternehmerische Verantwortung und Rechenschaftspflicht zu ergreifen, namentlich unter Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger, um unter anderem Korruption zu verhüten oder strafrechtlich zu verfolgen;

60. *betont*, wie wichtig die Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen ist, ermutigt sie zu verantwortungsbewussten Unternehmenspraktiken, wie beispielsweise denjenigen, die durch den Globalen Pakt gefördert werden, bittet den Privatsektor, nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen seiner Tätigkeiten zu berücksichtigen, sondern auch die Auswirkungen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt, und unterstreicht die Bedeutung der Dreigliedrigen Grundsatzserklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik;

61. *bittet* den Generalsekretär, den Wirtschafts- und Sozialrat, die Regionalkommissionen, die zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Foren, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die in Kopenhv024 TD.0chaftuen i,wb

regionaler und internationaler Erfahrungen, den gezielten und interaktiven Dialog zwischen Sachverständigen und Praktikern und die Weitergabe bewährter Praktiken und gewonnener Erkenntnisse zu legen und sich unter anderem mit den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und der weltweiten Nahrungsmittel- und Energiekrise auf die Ziele der sozialen Entwicklung zu befassen;

64. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung“ zu ergänzen durch: